



24.11.2021

## Koalitionsvertrag – Erste Eindrücke

---

Der Koalitionsvertrag der drei Parteien SPD, Grüne und FDP ist heute veröffentlicht worden. Der Text muss sicherlich noch gründlich analysiert werden. Hier aber erst einmal einige Eckpunkte:

- Gut integrierte Jugendliche sollen **nach drei Jahren Aufenthalt** in Deutschland und bis zum 27. Lebensjahr die Möglichkeit für ein Bleiberecht bekommen (§ 25a Aufenthaltsgesetz, AufenthG).
- Besondere Integrationsleistungen von Geduldeten würdigen wir, indem wir nach **sechs bzw. vier Jahren bei Familien ein Bleiberecht** eröffnen (§ 25b AufenthG).
- Menschen, die **am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren** in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, sollen eine einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten können, um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen (insbesondere Lebensunterhaltssicherung und Identitätsnachweis gemäß §§ 25 a und b AufenthG).
- Die **Beschäftigungsduldung wollen wir entfristen** und Anforderungen realistisch und praxistauglicher fassen. **Die „Duldung light“ schaffen wir ab.**
- **Arbeitsverbote für bereits in Deutschland Lebende** schaffen wir ab.
- Für eine möglichst rasche Integration wollen wir für alle Menschen, die nach Deutschland kommen **von Anfang an Integrationskurse** anbieten.
- Für schnellere Verfahren wollen wir das Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entlasten. Deshalb wird die **Widerrufsprüfung** künftig wieder anlassbezogen erfolgen.
- Weiter führen wir eine flächendeckende, **behördenunabhängige Asylverfahrensberatung** ein, um mit informierten Antragstellerinnen und Antragstellern für eine Verfahrensbeschleunigung zu sorgen. **Vulnerable Gruppen** wollen wir von Anfang an identifizieren und besonders unterstützen.
- Das Konzept der **AnkER-Zentren** wird von der Bundesregierung nicht weiterverfolgt.
- Zum Ehepartner oder zur Ehepartnerin nachziehende Personen können den **erforderlichen Sprachnachweis** auch erst unverzüglich nach ihrer Ankunft erbringen.

- Wir wollen den Zugang für Asylbewerberinnen und Asylbewerber zur **Gesundheitsversorgung** unbürokratischer gestalten. Minderjährige Kinder sind von Leistungseinschränkungen bzw. -kürzungen auszunehmen.
- **Asylanträge aus Ländern mit geringen Anerkennungsquoten** werden zur Verfahrensbeschleunigung priorisiert.
- Wir wollen neue **praxistaugliche und partnerschaftliche Vereinbarungen** mit wesentlichen Herkunftsländern unter Beachtung menschenrechtlicher Standards schließen.
- Wir setzen uns für eine grundlegende **Reform des Europäischen Asylsystems** ein. Unser Ziel ist eine faire Verteilung von Verantwortung und Zuständigkeit bei der Aufnahme zwischen den EU-Staaten. Wir wollen bessere Standards für Schutzsuchende in den Asylverfahren und bei der Integration in den EU-Staaten.
- Auf dem Weg zu einem gemeinsamen funktionierenden EU-Asylsystem wollen wir mit einer **Koalition der aufnahmebereiten Mitgliedstaaten** vorangehen und aktiv dazu beitragen, dass andere EU-Staaten mehr Verantwortung übernehmen und EU-Recht einhalten.
- Es ist eine zivilisatorische und rechtliche Verpflichtung, Menschen nicht ertrinken zu lassen. Die **zivile Seenotrettung darf nicht behindert werden**. Wir streben eine staatlich koordinierte und europäisch getragene Seenotrettung im Mittelmeer an und wollen mit mehr Ländern Maßnahmen wie den Malta-Mechanismus weiterentwickeln.

Die Richtung stimmt auf jeden Fall.

Gez. Joachim Jacob



Verband der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer\*innen Bayern  
Vorsitzende: Bettina Riep, Dr. Joachim Jacob

Jede Stimme zählt und verleiht den ehrenamtlichen Helfer\*innen in Bayern stärkeres Gehör! Werden Sie kostenlos Mitglied in unserem Verband <http://www.unserveto-bayern.de/membership/register.php>